

HANDELS-, INDUSTRIE-, HANDWERKS-UND LAND-WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

VERWALTUNGSDIENSTE

CAMERA DI COMMERCIO, INDUSTRIA, ARTIGIANATO E AGRICOLTURA DI BOLZANO

SERVIZI AMMINISTRATIVI

VERÖFFENTLICHUNG WEITERE ÄMTER (Art. 14 GvD. 33/2013)

Ich Unterfertigte/r Georg Tiefenbrunner

In meiner Eigenschaft als Direkrot des Amtes für Berufsbefähigungen und Außenhandel

der Verwaltung der Handelskammer, im Bewusstsein, dass eine Falscherklärung sowohl strafrechtliche Sanktionen als auch den Verfall aller eventuell erhaltenen Vorteile mit sich bringt, mit Bezug auf Art. 14 des GvD. Nr. 33/2013,

erkläre für das Jahr 2022:

1.		KEINE Ämter in öffentlichen oder privaten Körperschaften zu Vergütungen vereinbart sind	bekleid	en, für	welche	die	jeweiligen	
		Folgende Ämter in öffentlichen oder privaten Körperschaften zu Vergütungen vereinbart sind:	beklei	den, für	welche	die	jeweiligen	
	AMT			VERGÜTUNG				
2.	KEINE Beauftragungen zu Lasten der öffentlichen Finanzen übernommen zu haben							
Folgende Beauftragungen zu Lasten der öffentlichen Finanzen übernommen zu haben:								
BEAUFTRAGUNG			ZUSTEHENDE VERGÜTUNG					
Mitglied Landeskommission für das Gastgewerbe (LG 58/1988)			2600,63					

Mitteilung zum Datenschutz: Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Handelskammer Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Verwaltung, auch in elektronischer Form, für die institutionellen Erfordernisse, insbesondere gemäß GvD vom 8. April 2013, Nr. 39 und DLH vom 27. April 2018, Nr. 12, und zwecks Einhaltung der von der geltenden Rechtsordnung vorgesehenen Veröffentlichungspflichten verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Generalsekretär. Die vollständige Mitteilung zum Datenschutz ist auf der Internetseite http://www.handelskammer.bz.it/de/privacy veröffentlicht.

Bozen, 04.04.2023 Ort und Datum

Digitale Unterschrift